

nahmen **Großbritanniens**. Zum Beispiel sei der Zeitraum, innerhalb dessen des Terrorismus Verdächtige ohne Anklage in Haft gehalten werden können, von 14 auf 28 Tage ausgeweitet worden. Ferner habe die Regierung angekündigt, diese Zeit auf bis zu 42 Tage auszudehnen. Das Land solle dafür Sorge tragen, dass Fälle von Folter und ungeklärte Todesfälle in Gefängnissen in Afghanistan und Irak vollständig aufgeklärt würden.

Hinsichtlich des Berichts Irlands begrüßte der Ausschuss die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtskommission. Er äußerte jedoch Bedenken über Berichte, die verlauten ließen, dass irische Flughäfen als Transitflughäfen für die Abschiebung von Menschen genutzt würden, die in ihren Heimatländern Folter und Missbrauch ausgesetzt wären. Besorgnis erregend sei auch die Tatsache, dass irische Gesetze bislang nicht festlegten, unter welchen Umständen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung eine Beschränkung der Rechte aus Art. 9 und 14 des Zivilpakts zugelassen werde (Recht auf Freiheit der Person und die Unschuldsvermutung).

Der Ausschuss begrüßte den Beitritt **San Marinos** zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zu dessen Fakultativprotokoll. Er äußerte jedoch Bedenken hinsichtlich des Gesetzes Nr. 28, das der Terrorismusbekämpfung und der Bekämpfung des Handels mit illegal erlangten Gütern dient. Der Umfang der Beschränkungen des Rechts auf eine Privatsphäre in diesem Gesetz sei unklar, rügte der CCPR.

94. Tagung

Auf seiner Herbsttagung in Genf diskutierte der CCPR die Berichte Dänemarks, Japans, Monacos, Nicaraguas und Spaniens.

Der CCPR begrüßte die weitreichenden legislativen Maßnahmen **Dänemarks**, die die Durchsetzung der Rechte des Paktes sicherstellten, so unter anderem ein Gesetz zur Förderung ethnischer Gleichbehandlung. Er bedauerte aber, dass die Flughäfen Dänemarks, wie die Flughäfen Irlands, als Transitflughäfen für die Abschiebung von Ausländern in Länder genutzt wurden, wo den abgeschobenen Personen Folter und Misshandlungen drohten. Der CCPR verlangte dazu ausführliche Informationen. Ebenso empfahl er die An-

erkennung des Thule-Stammes auf Grönland als eigenständige ethnische Gruppe.

In Bezug auf den Bericht **Japans** begrüßte der CCPR den Beitritt des Staates zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Er äußerte sich jedoch besorgt über die Tatsache, dass Japan die Zahl der Verbrechen, die mit dem Tod bestraft werden, noch immer nicht reduziert habe. Die Anzahl der Exekutionen habe zudem über die Jahre kontinuierlich zugenommen. Ferner solle sich Japan unmissverständlich für die Verbrechen an den ›Trostfrauen‹ entschuldigen, die noch lebenden Täter bestrafen sowie Entschädigungen an die noch lebenden Opfer zahlen.

Der Ausschuss lobte **Nicaragua** für die Einrichtung einer Ombudsperson für Menschenrechtsverletzungen. Gleichzeitig kritisierte er aber die Zustände in den Gefängnissen des Landes. Dort herrschten oft mangelhafte hygienische Zustände, es gebe einen Mangel an Trinkwasser, Nahrung und medizinischer Versorgung.

Spanien hatte dem CCPR seinen fünften Staatenbericht übersandt. Die Experten lobten den nationalen Strategieplan zur Integration von Immigranten. Besorgt äußerten sie sich jedoch über die breite Definition des Terrorismus im spanischen Strafgesetzbuch, die eine Beschränkung beziehungsweise Verletzung der Rechte des Zivilpakts zur Folge hätte.

Rechte des Kindes:

47. bis 49. Tagung 2008

- **USA legt erstmals Bericht zu Protokoll vor**
- **Recht auf Bildung auch in Notsituationen**

Stefanie Lux

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Stefanie Lux über die 44. bis 46. Tagung 2007, VN, 5/2008, S. 227f., fort.)

Während die Zahl der Vertragsstaaten des **Übereinkommens über die Rechte des Kindes** unverändert bei 193 blieb, nahm die Zahl der Beitritte zu seinen Fakultativprotokollen weiter zu. Bis Ende der 49.

Tagung hatten 122 Staaten das Protokoll betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten ratifiziert; dem Fakultativprotokoll betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie waren zum selben Zeitpunkt 128 Staaten beigetreten. Damit nimmt auch die Arbeitslast des **Ausschusses für die Rechte des Kindes (CRC)** weiter zu. Trotz im Vergleich zu anderen Ausschüssen langer Tagungszeit arbeiten die Sachverständigen daher weiter im Zwei-Kammer-System. Bei ihren drei Tagungen im Jahr 2008 (47. Tagung: 14.1.–1.2.; 48. Tagung: 19.5.–6.6. und 49. Tagung: 15.9.–3.10.) prüften sie insgesamt zehn Staatenberichte unter dem Übereinkommen sowie 20 unter den Fakultativprotokollen.

Das Prüfen von Berichten unter den Protokollen gab den CRC-Mitgliedern auf ihrer 48. Tagung erstmals Gelegenheit zum Dialog mit einer Delegation aus den Vereinigten Staaten. Die USA sind der einzige UN-Mitgliedstaat, neben Somalia, der das Übereinkommen nicht ratifiziert hat. Sie sind jedoch den Fakultativprotokollen beigetreten und hatten zu beiden Protokollen ihren Erstbericht vorgelegt. Im Folgenden seien beispielhaft die abschließenden Bemerkungen des CRC zu den Berichten Deutschlands, Österreichs und der USA herausgegriffen. Die anderen Staatenberichte waren vorgelegt worden von: Großbritannien, Irland, Korea, Kuwait, Litauen, den Philippinen, Tansania, Timor-Leste und Uganda.

Fakultativprotokolle

Bei Prüfung des ersten Berichts **Deutschlands** unter dem Protokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, lobte der Ausschuss vor allem die Unterstützung von Projekten zugunsten der Rehabilitation und Wiedereingliederung von Kindersoldaten in verschiedenen Konflikt- oder Post-Konflikt-Staaten. Auch dass die Streitkräfte, einschließlich der Teilnehmer an Friedensmissionen, über die Bestimmungen des Protokolls wie auch allgemein über die Menschenrechte aufgeklärt werden, wurde positiv bewertet.

Der Ausschuss für die Rechte des Kindes nahm zur Kenntnis, dass die Altersgrenze von 17 Jahren für die freiwillige Verpflichtung zum Wehrdienst nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gilt und diese Rekruten nicht zum

Dienst an der Waffe eingeteilt werden dürfen. Die Sachverständigen wiesen jedoch darauf hin, dass die Mehrheit der Vertragsstaaten des Protokolls die freiwillige Einberufung von Kindern nicht erlaubt. Sie empfahlen Deutschland, das Mindestalter für die Einziehung zum Wehrdienst auf 18 Jahre zu erhöhen. Positiv bewertet wurden Änderungen des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Aufenthaltsgesetzes. Durch die Änderungen wird die Einberufung als Kindersoldat nun als Form der Verfolgung anerkannt, aufgrund derer der Flüchtlingsstatus zuerkannt werden kann. Der Zugang für unbegleitete asylsuchende Kinder oder Flüchtlingskinder, die im Ausland in Konflikte verwickelt waren, zu Fachkräften, die ihnen bei ihrer physischen und psychologischen Rehabilitation und sozialen Wiedereingliederung helfen können, sei aber ungenügend.

Bezüglich des Protokolls zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie lobte der Ausschuss die Durchführung von Aufklärungskampagnen zu sexueller Ausbeutung von Kindern sowie Fortbildungslehrgänge für Richter und Staatsanwälte zu den Themen sexuelle Misshandlung und Kinderhandel in **Österreich**. Insgesamt fehle jedoch ein Programm, das alle Aspekte der Prävention, der Gesundung und Wiedereingliederung umfasst. Positiv bewertet wurden Neuerungen im Strafrecht, etwa die Anhebung des Strafmaßes für Sexualdelikte. Es seien jedoch noch nicht alle Taten, die Straftaten gegen Kinder sind, entsprechend der Definition gemäß Art. 2 und 3 des Protokolls unter Strafe gestellt. Kritisch äußerte man sich auch zum Sextourismus von Österreichern in anderen Ländern sowie zum Umstand, dass manche minderjährige Opfer von Prostitution eher als Täter, denn als Opfer behandelt werden.

Die **Vereinigten Staaten** wurden bei der Prüfung ihres Erstberichts unter dem Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten für die Unterstützung von Projekten zur Wiedereingliederung von Kindersoldaten gelobt. Der Ausschuss für die Rechte des Kindes nahm die geänderten Richtlinien, nach denen eine direkte Beteiligung Unter-18-Jähriger an den Kampfhandlungen vermieden wird, zur Kenntnis. Er drückte jedoch sein großes Bedauern darüber aus, dass diese Richtlinien in

den Jahren 2003 und 2004 in Afghanistan und Irak noch nicht angewendet worden waren. Besorgt zeigten sich die Sachverständigen über Berichte, denen zufolge Rekrutierer gezielt Kinder ethnischer Minderheiten oder aus armen Familien anwerben, unzulässig Druck ausüben und die Eltern erst am Ende des Werbungsprozesses einbeziehen.

Sorge äußerten die Ausschussmitglieder auch angesichts der großen Zahl von Kindern in amerikanischer Gefangenschaft in Afghanistan und Irak. In den Gefängnissen gebe es zwar Bildungsprogramme, aber nicht alle minderjährigen Häftlinge hätten Zugang zu ihnen. Auch rechtlicher Beistand und psychologische Betreuung seien nur unzureichend gewährleistet. Äußerst kritisch zeigte sich der Ausschuss angesichts von Berichten über grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung von Kindern in Gefangenschaft in Afghanistan, Irak und Kuba. In der Einrichtung in Guantanamo Bay auf Kuba wurden Kinder über mehrere Jahre festgehalten. Dabei wurden die Kindersoldaten nicht als Opfer, sondern als »ungesetzliche feindliche Kombattanten« eingestuft.

Der **Tag der Allgemeinen Diskussion** während der 49. Tagung widmete sich dem Recht auf Bildung in Notsituationen, wie Kriegen oder Naturkatastrophen. Der Ausschuss wies nachdrücklich darauf hin, dass das Recht auf Bildung ein unveräußerliches Recht ist, das auch während Notsituationen im vollen Umfang gültig ist. Zugang zu Bildung muss für alle Kinder während der Krise wie auch in der Wiederaufbauphase gewährleistet werden. Von Krieg oder Katastrophen betroffene Kinder gehören laut CRC zu den am meisten gefährdeten und marginalisierten Gruppen der Welt. Zugang zu Bildung sei nicht nur ein Recht dieser Kinder, sondern könne auch die schweren psychosozialen Auswirkungen von Kriegen und Katastrophen mildern, indem den Kindern ein Eindruck von Normalität und Stabilität vermittelt wird. Abschließend forderten die Ausschussmitglieder die Staaten dazu auf, Bildung in ihren Plänen für den Katastrophenfall zu berücksichtigen.

47. Tagung

Auf der Frühjahrstagung wurden die Berichte der Dominikanischen Republik und Timor-Lestes behandelt.

Fortschritte im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern verzeichnet die **Dominikanische Republik**. Der Ausschuss lobte vor allem die Verabschiedung eines entsprechenden nationalen Aktionsplans sowie die Verurteilung einiger Täter. Dennoch zeigte man sich besorgt angesichts Informationen, denen zufolge das Problem, besonders in Touristengebieten, weit verbreitet ist. Begrüßt wurden vom Ausschuss für die Rechte des Kindes die eindeutigen Fortschritte im Bildungsbereich, wie etwa die Einführung eines kostenlosen Vorschuljahrs für alle Kinder. Es bleibe jedoch viel zu tun, vor allem im Hinblick auf die hohen Abbruchraten – nur 60 Prozent der Kinder beenden die grundlegende achtjährige Schulausbildung – sowie im Hinblick auf mangelnde Ausbildungsplätze. Kritisch äußerten sich die Sachverständigen auch zur Diskriminierung von Kindern aus Haiti, besonders beim Zugang zu Bildung sowie Gesundheits- und Sozialdiensten.

Trotz erfreulicher Entwicklungen in **Timor-Leste**, wie etwa der Einführung eines erweiterten Impfprogramms und der Erarbeitung einer Ernährungsstrategie, seien das hohe Maß an Mangelernährung von Kindern und die extrem hohe Kinder- und Müttersterblichkeit Anlass zu äußerster Besorgnis, so der Ausschuss für die Rechte des Kindes. Seine Mitglieder lobten, dass die Katastrophenhilfe nach den Ereignissen von 1999 zu höheren Einschulungsraten geführt habe – vor allem von Kindern, die in Armut und in ländlichen Gegenden leben. Auch die Förderung des Sportes in und außerhalb der Schule wurde positiv angemerkt. Bemängelt wurde im Bildungsbereich hingegen, dass ein großer Teil der Sechs- bis Elfjährigen nicht die Schule besuche und dass grundlegende Unterrichtsmaterialien fehlten. Große Besorgnis zeigte der CRC auch angesichts von Berichten über die erniedrigende Behandlung von Kindern durch Polizisten und Gefängnispersonal.

48. Tagung

Auf der Sommertagung wurden die Berichte Bulgariens, Eritreas, Georgiens, Serbiens und Sierra Leones behandelt.

Informationskampagnen zum Thema Straßenkinder und die Ausarbeitung einer nationalen Strategie zum Schutz ihrer Rechte begrüßte der CRC bei Prüfung des Berichts aus **Bulgarien**. Dennoch sei die

Zahl der auf der Straße lebenden Kinder – in der Mehrheit Roma – weiterhin zu hoch. Trotz seines Lobes über die Bereitstellung kostenloser Bücher und Mahlzeiten für bedürftige Kinder in den Schulen, zeigte sich der Ausschuss äußerst besorgt über die hohen Abbruchraten. Ein Viertel der Kinder in ländlichen Gegenden beendet nicht die 8. Klasse. Kritisch äußerten sich die Sachverständigen auch zum recht hohen Anteil der Bevölkerung, der in Armut und sozialer Isolation lebe. Dies betreffe insbesondere Kinder unter 15 Jahren, türkische Kinder sowie Roma-Kinder.

Zwar lobte man die Anstrengungen der Regierung **Eritreas**, gegen weibliche Genitalverstümmelung vorzugehen. Der Ausschuss brachte jedoch erneut seine tiefe Besorgnis über die fortgesetzte Anwendung der Praxis zum Ausdruck. Weiterhin seien 90 Prozent der Mädchen betroffen. Einige Mängel stellte der Ausschuss für die Rechte des Kindes hinsichtlich der Jugendgerichtsbarkeit in Eritrea fest. Ein kinderfreundliches System existiere nicht; Kinder zwischen 15 und 17 Jahren werden als Erwachsene behandelt, und Kinder werden in der Untersuchungshaft nicht von erwachsenen Insassen getrennt. Der Ausschuss begrüßte die Festsetzung des Mindestalters für die Einziehung in die Streitkräfte auf 18 Jahre, zeigte sich jedoch äußerst besorgt angesichts von Berichten über Zwangsrekrutierungen Minderjähriger und deren Misshandlung. Ähnlich deutlich äußerte man sich angesichts von Informationen, dass Kinder grausamer und erniedrigender Behandlung und sogar Folter durch Militär und Polizei ausgesetzt seien.

Erfreut zeigten sich die Ausschussmitglieder über die ausgesprochen gute wirtschaftliche Entwicklung in **Georgien**. Leider, so ihre Kritik, sei Armut unter Kindern immer noch weit verbreitet, wie sich zum Beispiel am schlechten Zugang zu Wasser, Sanitäreinrichtungen und Wohnraum ablesen lasse. Generell gebe es im Hinblick auf den Lebensstandard zu große Unterschiede zwischen Kindern, abhängig unter anderem vom Wohnort, der Größe der Familie oder dem Status als Flüchtling oder Binnenvertriebener. Irritiert zeigte sich der Ausschuss angesichts der Entscheidung der Regierung, die Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre zu senken. Besorgnis äußerte man zudem über die eher schlech-

te Qualität der Schulbildung und die mangelhafte Ausstattung von Schulen, wenn auch die Erhöhung der entsprechenden Haushaltsmittel Besserung verheiße.

Bestürzt zeigte sich der CRC angesichts von Berichten über die Behandlung von behinderten Kindern in einigen Pflegeeinrichtungen in **Serbien**. In den Augen der Sachverständigen könnten einige der Praktiken, wie Festbinden und Isolierung der Kinder, als grobe Misshandlung oder sogar Folter eingestuft werden. Erste Maßnahmen des Staates gegen die Zustände wurden begrüßt. Der Ausschuss lobte auch Neuerungen im Jugendstrafrecht und Bemühungen um eine bessere Wiedereingliederung jugendlicher Straftäter. Dennoch sei die Jugendgerichtsbarkeit noch nicht sehr effizient: Es fehle vor allem an Jugendrichtern und Sozialarbeitern. Die Fortschritte im Bildungsbereich – etwa der Rückgang des Analphabetismus und die Ausweitung des Vorschulunterrichts – wurden von den Sachverständigen gelobt. Kritisiert wurden hingegen der geringe Bildungsetat, hohe Abbruchraten und die verbreitete Gewalt in Schulen.

Sierra Leone hat ein neues Gesetz zum Schutz der Kinderrechte verabschiedet, das zur Freude des Ausschusses auch einige seiner Empfehlungen zum Erstbericht des Staates berücksichtigt. Das Gesetz verbietet beispielsweise schädliche traditionelle Praktiken. Der Ausschuss bemängelte jedoch, dass weibliche Genitalverstümmelung nicht explizit genannt wurde; die weite Verbreitung dieser Praxis bleibe besorgniserregend. Das entschlossene Vorgehen gegen Kinderarbeit wurde begrüßt, insbesondere die Einführung der Schulpflicht und entsprechende Informationskampagnen. Negativ bewertete man jedoch, dass Kinderarbeit weiterhin sehr verbreitet ist und viele Kinder im Bergbau eingesetzt werden. Zwar habe sich der Zugang zu Gesundheitsdiensten seit dem Ende des Bürgerkriegs 2002 stark verbessert, dennoch zählten die Kleinkind- und Müttersterblichkeitsraten weiterhin zu den höchsten der Welt.

49. Tagung

Auf der Herbsttagung behandelte der Ausschuss die Berichte Bhutans, Dschibutis und Großbritanniens.

Der Ausschuss für die Rechte des Kindes lobte Neuerungen in der Verfassung des Königreichs **Bhutan**, insbesondere im

Hinblick auf den darin garantierten unentgeltlichen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten sowie den kostenfreien Schulbesuch bis zur 10. Klasse. In der Praxis würden viele Schulen jedoch weiterhin informelle Beiträge erheben, warnte der Ausschuss. Auch fehle es an ausgebildeten medizinischen Fachkräften. Kritisch bewerteten die Sachverständigen zudem, dass laut Verfassung nur Kinder von beiden bhutanischen Elternteilen die Staatsbürgerschaft des Landes erhalten – dies könne zu einer höheren Zahl staatenloser Kinder führen.

Den verstärkten Bemühungen der Regierung von **Dschibuti**, weibliche Genitalverstümmelung zu unterbinden, zollte der Ausschuss für die Rechte des Kindes Anerkennung. Er zeigte sich jedoch ernsthaft besorgt darüber, dass die Praxis weiterhin in großen Teilen des Landes durchgeführt werde und jene, die die Verstümmelungen vornehmen, noch nicht strafrechtlich verfolgt würden. Lobend äußerte man sich auch zu den Anstrengungen im Gesundheits- und Bildungsbereich: dem Einsatz von mehr Haushaltsmitteln, dem Bau von Schulen und Gesundheitszentren sowie Informationskampagnen für die Einschulung von Mädchen. Dennoch liege aufgrund der großen Armut vieles im Argen. So bleibe die Kindersterblichkeitsrate – trotz leichten Rückgangs – eine der höchsten der Welt und die Mangelernährung habe sogar zugenommen, merkten die Sachverständigen an. Die Hälfte der Bevölkerung leide an Nahrungsmittelknappheit.

Über den Anstieg der Ausgaben für Kinder in **Großbritannien** äußerte sich der Ausschuss positiv, vor allem die hohen Investitionen in Spielplätze wurden hervorgehoben. Dennoch seien die Ausgaben im Allgemeinen nicht ausreichend, um Ungleichheiten aufzuheben. Als besorgniserregend stufte der Ausschuss für die Rechte des Kindes das allgemeine Klima der Intoleranz und der Kinderfeindlichkeit ein. Alarmiert sei man auch angesichts der hohen Prävalenz von Gewalt gegen Kinder sowie Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern; eine landesweite Strategie gegen dieses Phänomen fehle weiterhin. Skepsis äußerten die Sachverständigen im Hinblick auf die Tatsache, dass Polizeibeamte auch gegen Kinder Taser (Elektroschockwaffen) einsetzen dürfen.